

**Aktueller Hinweis zu den Testmöglichkeiten im Testzentrum des Landratsamtes Neumarkt
i.d.OPf.**

an der kleinen Jurahalle, Festplatz 2 in 92318 Neumarkt in der Oberpfalz.

PCR Teststelle:

Grundsätzlich sind nur noch Personen ohne Erkrankungssymptome anspruchsberechtigt.

Ausgenommen sind Personen die unabhängig von Symptomen einen positiven Antigen-Test haben (Vgl. Nr. 1 d)).

1. Anspruchsberechtigte Personengruppen

- a) Asymptomatische Kontaktpersonen die durch das Gesundheitsamt festgestellt worden sind.

Nachweis ID des Gesundheitsamtes oder Quarantänebescheid

- b) Personen, die durch die Corona Warn-App die Warnung erhöhtes Risiko erhalten haben.

Nachweis: Corona Warn-APP

- c) asymptomatische Personen, die in medizinischen Einrichtungen (REHA, Krankenhäuser o.Ä.) behandelt, betreut, gepflegt werden oder untergebracht werden sollen (z.B. vor Aufnahme).

Nachweis: Nachweis der medizinischen Einrichtung

- d) Nach einem positiven Antigen-Test oder einem positiven Pooling-Test mittels eines Nukleinsäurenachweises hat die getestete Person (unabhängig von Symptomen) einen Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels eines Nukleinsäurenachweises des Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test). Dies gilt auch nach einem positiven Antigen-Test zur Eigenanwendung.

Nachweis: nicht notwendig

- e) Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen (nicht Krankenhäuser).

Nachweis: Arbeitsvertrag, ausgestellter Nachweis des Arbeitgebers

- f) Personen die sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht impfen lassen können. Ebenso wie Stillende

Nachweis: Ärztliches Zeugnis nach § 1 Abs.1 S. 2 Nr. 5 TestV oder anderweitiges ärztliches Zeugnis.

- g) Schwangere bis 31.03.2022

Nachweis: Mutterpass

Öffnungszeiten

Bis zum 05.12.2021

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
13:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Ab dem 06.12.2021

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

2. Terminvereinbarung

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig: www.etermin.net/CoronaTestzentrum-RKT

3. Nachweiserfordernisse

- a) Personalausweis
- b) Krankenkassenkarte
- c) Nachweis nach der jeweiligen oben genannten Anspruchsberechtigung

Schnellteststrecke/PoC-Antigentest

1. Anspruchsberechtigte Personengruppen

Asymptomatische Personen haben Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Test (Bürgertestungen).

2. Öffnungszeiten

Bis zum 05.12.2021

Montag bis Freitag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (letzter Einlass 17:45 Uhr)

Ab dem 06.12.2021

Montag bis Freitag 13:45 Uhr bis 18:00 Uhr (letzter Einlass 17:45 Uhr)

3. Terminvereinbarung

Eine Terminvereinbarung ist zu den oben genannten Öffnungszeiten nicht notwendig.

4. Nachweiserfordernisse

- a) Personalausweis
- b) Krankenkassenkarte